

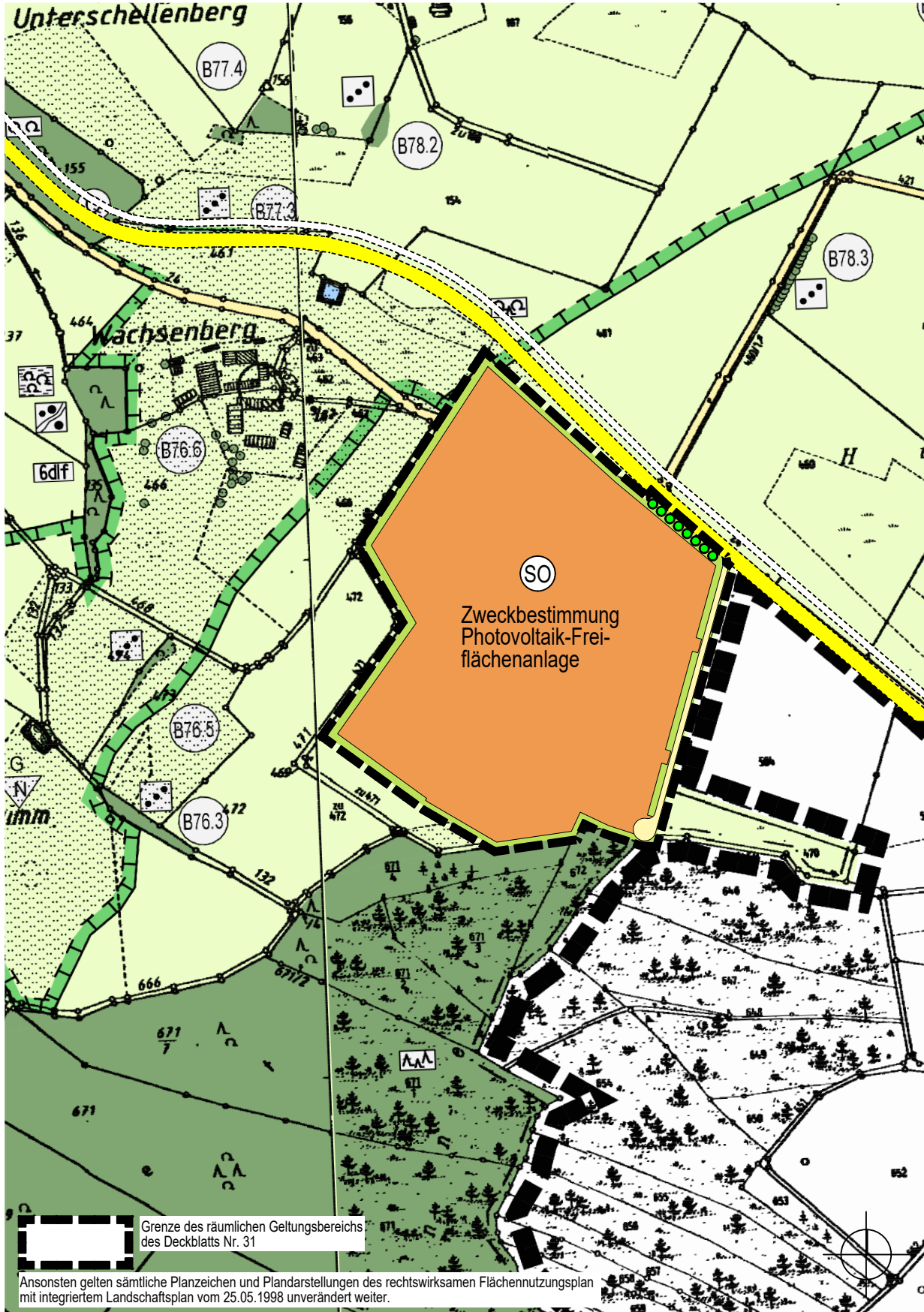
FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
STADT VILSBIBURG

RECHTSWIRKSAMER PLAN



FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
STADT VILSBIBURG

VORENTWURF DECKBLATT NR. 31
SO PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE WACHSENBERG



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" - Planung

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

Hauptverkehrsstraße
landwirtschaftlicher Weg - Planung

GRÜNFLÄCHEN

gliederne Grünfläche (Strauch-Hecken) - Planung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Flächen für Landwirtschaft
Dauergrünland (Wiesen/ Weiden), in Talräumen nicht zur Aufforstung geeignet

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Nadelwald
Mischwald

SONSTIGE PLANZEICHEN

Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 31

LANDSCHAFTSPLAN - VEGETATIONSELEMENTE UND KLEINSTRUKTUREN

Neuanlage von Baumreihen - Planung
Baumgruppen, Gehölzbestände, Gebüsch u.ä.
Hecke, Gebüsch
Einzelbaum
Ufergehölz, Gewässerbegleitgehölz
Auwald, Feuchtwald

LANDSCHAFTSPLAN - GEWÄSSER

Stillgewässer (Tümpel, Teich, Weiher)
Quelle

LANDSCHAFTSPLAN - SCHUTZGEBIETE UND ERHALTENSWERTE FLÄCHEN

Flächen nach Art. 6d BayNatschG (f = Feuchtfächen), nicht zur Aufforstung geeignet

LANDSCHAFTSPLAN - MASSNAHMEN UND ENTWICKLUNGSZIELE

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (mit Nummer)
Nutzungsregelung: Einhaltung bzw. Förderung von Grünland

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 31 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 31 in der Fassung vom2026 hat in der Zeit vom2026 bis2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 31 in der Fassung vom2026 hat in der Zeit vom2026 bis2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 31 in der Fassung vom2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2026 bis2026 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 31 in der Fassung vom2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom2026 bis2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten:
Öffentliche Auslegung im Rathaus Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, Zimmer, Stock (Montag bis Dienstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Mittwoch: 7.30 – 12.00 Uhr; Donnerstag: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 7.30 – 11.00 Uhr). Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Vilsbiburg hat mit Beschluss des Stadtrats vom2026 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Deckblatt Nr. 31 in der Fassung vom2026 festgestellt.

....., den
Stadt Vilsbiburg
..... (Siegel)
Erste Bürgermeisterin
7. Das Landratsamt hat das Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 31 mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt Dingolfing-Landau, den
..... (Siegel Genehmigung)
8. ausgefertigt
....., den
Stadt Vilsbiburg
..... (Siegel)
Erste Bürgermeisterin
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Deckblatts Nr. 31 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 31 mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Vilsbiburg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 31 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
....., den
Stadt Vilsbiburg
..... (Siegel)
Erste Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN VILSBIBURG
SO PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE WACHSENBERG
VORENTWURF DECKBLATT NR. 31

STADT VILSBIBURG LANDKREIS LANDSHUT REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

MARION LINKE + KLAUS KERLING

STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Papiererstrasse 16
Tel. 0871/273936
gezeichnet:

84034 Landshut
email: kerling-linke@t-online.de
27.07.2026, Linke/Vogg

bearbeitet:	
Vorentwurf	27.07.2026 Li/Vd
Entwurf	
genehmigungsfähige Planfassung	
Planformat 765 x 297 mm	M 1 : 5.000